

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 27.

Mittwoch den 24. Juni

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. Die sämtlichen Ortsvorsteher werden aufgefordert, unfehlbar am Samstag den 27. d. M. anzuzeigen, wie viele Vergleiche in der ersten Hälfte dieses Jahres von den Friedens-Richtern zu Stande gebracht worden seien. Den 20. Juni 1835.

Oberamtsrichter
S i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidationen.) In Ganntfachen

1) des Johann Michael Bürenstein, Kaufmanns zu Neuenbürg, wird

Mittwoch den 1. Juli

Morgens 7 Uhr

2) des Johann Friedrich Zimmermann, Zieglers zu Birkenfeld

Dienstag den 30. Juni

Morgens 7 Uhr

3) des Johann Michael Wessinger, Barbiers daselbst

Dienstag den 30. Juni

Nachmittags 2 Uhr

4) des Johannes Regelman, Zieglers daselbst,

Donnerstag den 2. Juli

Morgens 7 Uhr

die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuch

je im Wohnorte des Schuldners vorgenommen, wozu die Gläubiger, Absonderungsberechtigte und Bürgen bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung vorgeladen werden.

Den 30. Mai 1835.

K. Oberamtsgericht.
K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Ober- amtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Um mit den Invaliden abrechnen zu können, haben solche am Montag den 29. dieß, Vormittags 8 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und die vorgeschriebenen schuldheißnamelichen Zeugnisse über ihre Genußfähigkeit mitzubringen.

Dieses wollen die Ortsvorsteher den im Invaliden-Gehalt stehenden Invaliden eröffnen.

Calw, 22. Juni 1835.

Oberamtspflege.
S c h m i d.

Die Ortsvorsteher wollen ihren Gemeindepflegern aufgeben, daß sie am nächsten Botentag ihre Lieferungsscheine zur Amtspflege einschicken sollen, damit die Steuerabrechnung p. 1834/1835 vorbereitet werden kann. Calw, 22. Juni 1835.

Oberamtspflege.
S c h m i d.

Calw. Da mehrere hiesige Bäcker den Art. 131

der Gewerbeordnung von 1828, wornach der Hausirhandel mit den — den Kunstgesetzen unterworfenen Fabrikaten und Waaren oder das Feiltragen solcher Gegenstände auf den Straßen und in die Häuser Jedem zu jeder Zeit bei Strafe verboten ist, täglich übertreten; so wird hiemit der Bäckermeisterschaft diese gesetzliche Vorschrift mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß alle und jede Verfehlungen dagegen mit der gesetzlichen Strafe belegt werden. Diejenigen, welche künftig über dem Austragen bestellten Brodes betreten werden, haben sich darüber, daß es bestellt sei, durch Zeugnisse der Besteller genau auszuweisen, widrigenfalls sie unnachsichtlich in die gesetzliche Strafe verfallen.

Am 22. Juni 1835.

Stadtschuldheißenamnt
Schuldt.

Calw. Da die gesetzliche Vorschrift:

„daß jedem Kinde vor Ablauf seines dritten Lebensjahrs die Schutzpocken einzupfropfen sind“

hier nicht befolgt wird; so werden die Eltern und Pfleger solcher Kinder, die noch nicht geimpft sind, hiemit aufgefordert, die Impfung unverzüglich durch die verpflichteten Impfarzte vornehmen zu lassen. Von der vorgenommenen Impfung ist dem Impfbuchführer, Bürgermeister Dettinger, mittelst eines von dem gewählten Impfarzte ausgestellten Scheins Anzeige zu machen.

Die Eltern, beziehungsweise die Erzieher und Pfleger der betreffenden Kinder sind für die Befolgung dieser Aufforderung bei Strafe verantwortlich.

Am 22. Juni 1835.

Stadtschuldheißenamnt
Schuldt.

Leinach. (Warnung.) Da mittelst Ausschlagung von Verbots-Tafeln schon längst das Peitschenkwallen durch hiesigen Ort verboten ist, und trotz diesem doch oft, namentlich bei Nacht, gewaltsam geknallt wird; so wird solches hiemit wieder in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß jeder Uebertreter, in eine Strafe von 1 fl. fällt.

Ferner ist das Lärmen und Schreien der durchpassirenden Fremden, so wie das Tragen brennender Fackeln bei Strafe verboten.

Die Behörden werden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen.

Schuldheißenamnt.
Rothaker.

Leinach. (Herrenloser Hund.) Es ist kürzlich einem hiesigen Bürger ein Hund zuzelaufen,

dessen Eigenthümer sich bisher nicht zeigte. Dieser Hund ist ein ganz weißer Spizer Rüde, hat etwas ins gelbe stehende Ohren, die er schön aufrecht trägt. Der rechtmäßige Eigenthümer hat ihn gegen Bezahlung des Futtergelds und der Einrückungsgebühr hier abzuholen, widrigenfalls nach Verfluß von 15 Tagen anderwärts versüßt werden wird.

Den 17. Juni 1835.

Schuldheißenamnt.
Rothaker.

Calmbach. Die Gläubiger des abwesenden Christoph Friedrich Barth, Jak. S. Webers von hier, haben ihre Forderungen innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls sie bei der Kauffchillings-Verweisung desselben unberücksichtigt bleiben würden.

Von eben diesem Barth werden 2 Webstühle nebst Zugehör durch dessen Pfleger, Saifensieder Pfau dahier unter waisengerichtlicher Leitung gegen baare Bezahlung verkauft. Den 16. Juni 1835.

Schuldheißenamnt.
A. B. Buttersack.

Birkenfeld, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schulden Liquidation.) In der Schuldsache des Christian Regelman, Bürgers und Tagelöhners in Birkenfeld, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen am

Montag den 6. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Birkenfeld vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den hienach genannten Stellen ardurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens — vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu den Verhandlungen in dieser außergerichtlichen Schuldsache werden die Gläubiger unter der Bedro-

hung vorgeladen, daß die nicht liquidirenden unbekanntes Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Am 1. Juni 1835.

R. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Birkenfeld.

Für diese der Gerichtsnotar zu Neuenbürg
K n a u s.

Rothensohl, Oberamtsgerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Die unterzeichneten Stellen sind oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des

Christof Friedrich Frank, gewesenen Schuldheiß von Rothensohl in außergerichtlichem Wege zu erledigen.

Es ergeht daher an die unbekanntes Gläubiger desselben der Aufruf, ihre Forderungen von heute an binnen 6 Wochen bei dem Amtsnotariat Wildbad einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der vorzunehmenden Schuldenauseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juni 1835.

R. Amtsnotariat Wildbad und Gemeinderath Rothensohl.

vt. Amtsnotar Eisenmann.

Oberreichenbach. (Liegenschafts Verkauf und Gläubiger Aufruf.) Dem Mathäus Luz, Bürger, Kohlenhändler und Fuhrmann auf dem Siech dich für, hiesigen Staabs, wird seine besizende Liegenschaft, welche besteht in

$\frac{2}{3}$. an einer $\frac{1}{2}$ zweistöckigen Behausung sammt daran erbauter Scheuer und Stallung unter einem Dach,

$\frac{2}{3}$ an 5 Morgen Akerfeld bei dem Haus gelegen, der Hälfte an 1 Mrg. $2\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen im Wald Kälbling,

am Montag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gerichtszimmer im Hirsch dahier verkauft werden, wobei man zuerst die Güter in Stücken, hernach im Ganzen zum Verkauf ausbieten wird. Die weiteren Bedingungen werden erst am Tage des Verkaufs eröffnet werden. Auswärtige Liebhaber haben sich über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Da man nicht überzeugt ist, ob Luz nicht noch mehrere Schuldgläubiger hat, deren Forderungen bis jetzt noch unbekannt sind; so werden nun hiemit alle dieselben aufgefordert, bis zu dem obigen Verkaufe Tage ihre etwaigen Forderungen dahier anzuzeigen,

widrigenfalls sie bei späterer Anzeige nicht in Rücksicht genommen werden.

Den 6. Juni 1835.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Luz.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nachdem die einleitenden Schritte zur Errichtung einer Kleinkinderschule in unserer Stadt gethan sind und der Stadtrath diesem gemeinnützigen Unternehmen seinen Schutz und seine Unterstützung zugesagt hat, so ist es jetzt an der Zeit, eine taugliche Lehrerin aufzufinden. Zu diesem Zweck ergeht nun gegenwärtiger Aufruf an diejenigen Personen, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust und Fähigkeit in sich fühlen.

Die Anforderungen, welche an die Lehrerin der Kleinkinderschule gemacht werden müssen, sind nicht gering. Sie muß nicht nur ihre ganze Zeit den ihrer Obhut anvertrauten Kindern widmen (Sommers Morgens von 7—12, Nachmittags von 1—6 Uhr, Winters von 8—12, und von 1—5 Uhr), sondern sie muß auch vielseitige geistige und körperliche Eigenschaften in sich vereinigen.

Die erste und wichtigste hievon ist ein ächt religiöser, gottesfürchtiger Sinn, frei von Leichtsinne und von Heuchelei. Hiernächst muß die Lehrerin von uneigennütziger Liebe zu den Kindern besetzt seyn. Ihr ganzes Bestreben muß dahin gehen, ihre Pflögbefohlenen zwar mit Ernst, aber mit Geduld, ohne Aufwallung, ohne Härte, zu leiten. Sie muß einen ausgebildeten Verstand besizzen, wodurch sie fähig wird, die Fähigkeiten und Eigenheiten der einzelnen Kinder zu beurtheilen, und die Behandlung derselben demgemäß einzurichten, so wie auch die Kinder in einer fortwährenden, aber beständig wechselnden Beschäftigung zu erhalten. In Betreff der körperlichen Eigenschaften wird erfordert, daß die Lehrerin einer guten Gesundheit genieße, frei von auffallenden Gebrechen sei, und hinreichende körperliche Gewandtheit und Schärfe der Sinne besize, um eine große Anzahl so lebendiger kleiner Wesen stets beaufsichtigen und vor Schaden bewahren zu können. Dies sind die Hauptfordernisse für eine Lehrerin, wozu jedoch freilich noch manches andere gehört, was hier nicht alles aufgezählt werden kann.

Diesjenigen Personen nun, welche die genannten Erfordernisse zu besizzen glauben, und Lust haben, die Stelle einer Lehrerin an der Kleinkinderschule zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, sich von heute an bis Montag den 29. Juni bei dem Unterzeichneten

ten zu melden, und wenn sie Zeugnisse über frühere Leistungen besitzen, solche mitzubringen.

Den 24. Juni 1835.

Im Namen des Ausschusses
D. Müller.

Calw. Conditior Keller's Wittwe hat eine Parthie 6jährigen Kirschegeist von ungefähr 13 Maas um den laufenden Preis zu verkaufen.

Calw. Bis Jakobi hat 300 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Bäcker Kempf.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Kempf.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Kraus.

Calw. Nächsten Sonntag wird Harmoniemusik im Bindernagel'schen Garten stattfinden. Entree nach Belieben.

F. Hammer.

Calw. Von der rühmlichst bekannten Zahntinktur des Hrn. Walker in Eßlingen habe ich den Commissionsverkauf für hiesige Gegend.

Chirurg Keller.

Calw. (Scheibenschießen.) Am nächsten Petri und Paul Feiertag, Montag den 29. dieß wird in meinem Garten ein Recreationschießen abgehalten werden, wozu ich die Herren Schützen der Umgegend höflich einlade.

Bernhard Thudium.

Deckenpfronn. (Aufruf von Bürgerschafts Gläubigern.) Georg Baltas Dongus, Bürger und Metzger dahier, ist kürzlich gestorben, und dessen Intestaterben wünschen der Verbindlichkeit, die sie wegen der, von dem Gestorbenen etwa eingegangenen Bürgerschafts-Verbindlichkeiten zu leisten, verpflichtet wären, los zu werden, daher der Unterzeichnete im Auftrage der Erben diejenigen Gläubiger, welche den benannten Dongus etwa zum Bürgen haben möchten, ersucht, ihm ihre dießfalligen Ansprüche um so mehr in gefälliger Balde kund zu thun, als sie den — den Erben zustehenden späteren Einreden enthoben wären.

Den 3. Juni 1835.

Rathsschreiber Mammel.

Hirsau. 120 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Konrad Weingärtner.

Hirsau. 100 fl. Pfleggeld liegen gegen 2fache Versicherung parat bei

Schulmeister Schäfer.

Breitenberg. (Haus Verkauf.) Lorenz

Seeger's Wittwe ist Willens, ihr Haus im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Verhandlung wird am Montag den 6. Juli in der Krone dahier stattfinden, allwo man die weitem Bedingungen erfahren wird.

Beistand: Schuler.

Unterlengenhard. Dem Unterzeichneten sein Dienstknecht hat am 11. d. M. auf einer Wiese im Ragoldthal bei der Nonnenwag ein Eiseisen in einer Wasser-Dole gefunden, der Eigenthümer kann es gegen die Einrückungsgebühr abholen bei

Schuldheiß Wankmüller.

Herrenberg. (Zucker Verkauf.) Am Dienstag den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause eine nicht unbedeutende Quantität Zucker im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Enzberg, 17. Juni 1835.

R. Hauptzollamt.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 20. Juni 1835.

Kernen der Scheffel.	11 fl. 40 fr.	11 fl. 14 fr.	10 fl. 30 fr.
Dinkel	4 fl. 56 fr.	4 fl. 50 fr.	4 fl. 44 fr.
Haber	5 fl. 20 fr.	5 fl. 16 fr.	5 fl. 12 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Berste	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 44 fr.	
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbfen	2 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

Kernen	35 Schfl.
Dinkel	8 Schfl.
Haber	9 Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

Kernen	250 Schfl.
Dinkel	36 Schfl.
Haber	34 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	18 Schfl.
Dinkel	— Schfl.
Haber	— Schfl.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Dachfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Rohfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuldt.